

Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

Artikelnummer: 2032

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

## Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Binnetleistungen, Handwerk)

Dienstleistungen, Handwerk)

**Produktkategorie** PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verfahrenskategorie

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

#### Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Holzbehandlungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH

Postfach 1255 D-49624 Löningen Tel.: 05432/83-0 Fax: 05432/3985

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder- 210 oder- 335

Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240 Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43 0

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren** 

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 1)

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme:





GHS07 GHS09

Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Indexnummer: 603-096-00-8 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	10-20%
CAS: 56819-40-0 EINECS: 260-394-7	Chromat(2-),(2,4-Dihydro-4-((2-hydroxy-4-nitrophenyl) azo)-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-))(3-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phe Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	2,5-5%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H336	2,5-5%

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossenhalten, nicht unter 0°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Besta	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS:	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(I);EU, DFG, Y, 11		
CAS:	CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Gefahr von Spritzern/Nebeln.

Atemschutzhalbmaske gem. EN 405 mit Filter A/P2.

Bei unzureichender Belüftung (Luftaustausch < 1/2 pro Stunde) Atemschutz:

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen.

### Augenschutz:

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille gem. EN 166.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssigkeit

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung.

Geruch: Arttypisch.

Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 4)

	(i orisetzung von Seite 4	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. >35 °C	
Flammpunkt:	70 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa < 1100 hPa	
Dichte bei 20°C: Relative Dichte: Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit:	1,004 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wass	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.	
Viskosität: dynamisch: kinematisch bei 20°C:	Nicht bestimmt. 10 s (DIN 53211/4)	
Lösemitteltrennprüfung: 9.2 Sonstige Angaben:	< 3 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 11	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Oral	LD50	5.660 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	4.000 mg/kg (rabbit)	

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 5)

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung: Giftig für Fische. Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung:**

Nicht ausgehärtetes Material muß gemäß den behördlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgt werden. Nach Aushärtung können kleinere Mengen als Baustellenabfälle oder Hausmüll entsorgt werden.

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

#### Europäischer Abfallkatalog:

08 01 19\* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: ADR, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versa	andbezeichnung:
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chromat(2-),(2,4-Dihydro-4-((2-hydroxy-4-nitrophenyl)azo)-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-))(3-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phe)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (chromate(2-), [2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-

Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 überarbeitet am: 30.01.2019 Versionsnummer 5

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 6)

pyrazol-3-onato(2-)][3-[(4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-1H-pyrazol-4-yl)azo]-2-hydroxy-5nitrobenzenesulfonato(3-)]-, disodium), MARINE **POLLUTANT** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, **IATA** LIQUID, N.O.S. (chromate(2-), [2,4-dihydro-4-[(2hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3Hpýrazol-3-onato(2-)][3-[(4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-1H-pyrazol-4-yl)azo]-2-hydroxy-5nitrobenzenesulfonato(3-)]-, disodium) 14.3 Transportgefahrenklassen: **ADR** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und **Klasse** Gegenstände Gefahrzettel IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label 14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA Ш 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein. Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 **EMS-Nummer:** F-A.S-F **Stowage Category** 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code:** Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml Beförderungskategorie **IMDG** Limited quantities (LQ) 5L

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 7)

Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CHROMAT(2-),(2,4-DIHYDRO-4- ((2-HYDROXY-4-NITROPHENYL)AZO)-5-METHYL- 2-PHENYL-3H-PYRAZOL-3-ONATO(2-))(3- DIHYDRO-3-METHYL-5-OXO-1-PHE), 9, III

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55

Nationale Vorschriften:

#### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	10-20

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

## Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

## Handelsname: AQUA BB-007-BRILLIANT-BEIZE ORANGE

(Fortsetzung von Seite 8)

## \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres

Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.